



Brüssel, den 3. November 2016
(OR. en)

13924/16

FISC 183
ECOFIN 992

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Bericht der Gruppe "Verhaltenskodex" (Unternehmensbesteuerung) an den Rat (Wirtschaft und Finanzen) – Patentboxen: Sachstand und weiteres Vorgehen

1. In dem Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) zum schädlichen Steuerwettbewerb, der 1997 angenommen wurde, sind im Wesentlichen die Kriterien zur Bewertung schädlicher steuerlicher Maßnahmen festgelegt, die einer Stillhalte- und Rücknahmeverpflichtung mit freiwilliger Peer-Review unterliegen. Diese Bewertung wird anhand von fünf Kriterien vollzogen. Das dritte Kriterium lautet wie folgt: "*ob die Vorteile auch gewährt werden können, ohne daß ihnen eine tatsächliche in dem betreffenden Mitgliedstaat entstehende Wirtschaftssubstanz zugrunde liegt*".
2. Hinsichtlich der Auslegung des dritten Kriteriums in Bezug auf in den Mitgliedstaaten bestehende Patentbox-Regelungen hat die Gruppe "Verhaltenskodex" im November 2014 vereinbart, dass alle bestehenden Patentbox-Regelungen anhand des geänderten Nexus-Ansatzes beurteilt werden sollten, der sicherstellt, dass sie in dem betreffenden Mitgliedstaat eine ausreichende Wirtschaftssubstanz darstellen.
3. In diesem Zusammenhang hat die Gruppe "Verhaltenskodex" abschließend festgestellt, dass nicht alle bestehenden Patentbox-Regelungen mit dem geänderten Nexus-Ansatz vereinbar sind und mit diesem Ansatz in Einklang gebracht werden sollten (Dok. 16553/1/14 REV 1).

4. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat in seinen Schlussfolgerungen vom 9. Dezember 2014 hinsichtlich des Verhaltenskodexes (Unternehmensbesteuerung) (Dok. 16846/16) den unter italienischem Vorsitz erstellten Bericht der Gruppe "Verhaltenskodex" gebilligt, betont, "*dass es notwendig ist, das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der Patentbox-Regelungen bereits 2015 einzuleiten,*" und die Gruppe ersucht, diesen Prozess zu überwachen.
 5. Die Gruppe "Verhaltenskodex" hat in ihrer Sitzung vom 21. Dezember 2016 beschlossen, dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) einen Sonderbericht über den Sachstand und das weitere Vorgehen in dieser Frage vorzulegen.
 6. Über den Bericht der Gruppe "Verhaltenskodex" wurde in der Sitzung der hochrangigen Gruppe vom 27. Oktober 2016 beraten. Die hochrangige Gruppe hat bestätigt, dass der Bericht zum Verhaltenskodex dem AStV/Rat als I/A-Punkt vorgelegt werden sollte.
 7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den Bericht über den Sachstand und das weitere Vorgehen in der Fassung der Anlage als A-Punkt zur Kenntnis nimmt.
-

BERICHT AN DEN RAT (WIRTSCHAFT UND FINANZEN) ÜBER DIE FRANZÖSISCHE
PATENTBOX

1. Die Gruppe hat sich im November 2014 in Abstimmung mit den Entwicklungen im Rahmen der OECD darauf geeinigt, dass der geänderte Nexus-Ansatz die geeignete Methode ist, um sicherzustellen, dass für Patentboxen eine ausreichende Wirtschaftssubstanz erforderlich ist. Die Gruppe hat einvernehmlich festgestellt, dass die Patentbox-Regelungen der EU, die die Gruppe geprüft hatte, nicht mit dem geänderten Nexus-Ansatz vereinbar sind. Diese EU-Patentboxen sollten daher im Sinne des Kompromisses geändert werden; dieser Ansatz wurde im Dezember 2014 vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) bestätigt.
2. In den Schlussfolgerungen vom 9. Dezember 2014 hat der Rat betont, dass es notwendig ist, das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der Patentbox-Regelungen bereits 2015 einzuleiten, und die Gruppe ersucht, diesen Prozess zu überwachen. Mitgliedstaaten, in denen derzeit Patentbox-Regelungen bestehen, müssen mit den Gesetzgebungsverfahren beginnen, um die Regelungen für neue Teilnehmer ab Ende Juni 2016 abzuschaffen und alle Vorteile für derzeitige Anspruchsberechtigte bis Juni 2021 auslaufen zu lassen.
3. Überdies hat die Gruppe vereinbart, dass die betreffenden Mitgliedstaaten in der ersten Sitzung der Gruppe im Jahr 2016 einen Bericht über diese Frage zusammen mit ihren jährlichen Mitteilungen über Rücknahmen vorlegen sollten.
4. Unter niederländischem Vorsitz haben mit Ausnahme Frankreichs alle Mitgliedstaaten, in denen derzeit Patentbox-Regelungen bestehen, der Gruppe die Schritte mitgeteilt, die sie unternommen haben, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. In der Sitzung vom 2. Juni 2016 hat Frankreich dargelegt, dass keine Rücknahme erforderlich sei, da es seine Regelung nicht für schädlich halte. Die Gruppe hat Frankreich ersucht, die Vereinbarkeit seiner Patentbox-Regelung mit dem geänderten Nexus-Ansatz nachzuweisen.
5. Nach dem Verhaltenskodex sind steuerliche Maßnahmen als potentiell schädlich und daher als unter den Verhaltenskodex fallend anzusehen, die gemessen an den üblicherweise in dem betreffenden Mitgliedstaat geltenden Besteuerungsniveaus eine deutlich niedrigere Effektivbesteuerung, einschließlich einer Nullbesteuerung, bewirken. Der Steuersatz der französischen Regelung für geistiges Eigentum (15 %) ist deutlich niedriger als der allgemeine Steuersatz in Frankreich (33,3 %).

6. In der Sitzung vom 21. September 2016 hat Frankreich ein Papier zu seinen Patentboxen vorgelegt und dabei bekräftigt, dass der Steuersatz der französischen Regelung für geistiges Eigentum (15 %) den Standort für wirtschaftliche Aktivitäten nicht spürbar beeinflusst. Frankreich macht geltend, dass eine deutlich niedrigere Besteuerung durch Bezugnahme auf die gesamte Unternehmensbesteuerung im Binnenmarkt definiert werden müsse und dass die absolute Höhe auch von Belang sei.

7. Die Gruppe "Verhaltenskodex" weist die Minister darauf hin, dass Frankreich den Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 9. Dezember 2014 (Dok. 16846/14) und vom 8. Dezember 2015 (Dok. 14303/15) zuwiderhandelt. Die Gruppe "Verhaltenskodex" bestätigt, dass die französische Patentbox-Regelung wie die Patentbox-Regelungen der anderen Mitgliedstaaten anhand aller Kriterien des Verhaltenskodex geprüft wird, um festzustellen, ob sie potenziell schädlich ist.
